

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 10.01.2012

28. Januar 2012: 40 Jahre „Radikalenerlass“ - politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelung und Verdächtigung dürfen keine Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Vor 40 Jahren, am 28. Januar 1972, beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz unter dem Vorsitz des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt den sogenannten Radikalenerlass. Zur Abwehr angeblicher Verfassungsfeinde sollten „Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten“, aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten bzw. entlassen werden.

Formell richtete sich der Erlass gegen „Links- und Rechtsextremisten“, in der Praxis traf er aber vor allem Linke: Mitglieder kommunistischer, sozialistischer und anderer linker Gruppierungen, bis hin zu Friedensinitiativen. Den Betroffenen wurden fast ausnahmslos legale politische Aktivitäten wie die Kandidatur bei Wahlen, die Teilnahme an Demonstrationen oder das Mitunterzeichnen politischer Erklärungen vorgeworfen.

Der „Radikalenerlass“ führte zum faktischen Berufsverbot für Tausende von Menschen, die als Lehrerinnen und Lehrer, in der Sozialarbeit, als Briefträger, als Lokomotivführer oder in der Rechtspflege tätig waren oder sich auf solche Berufe vorbereiteten und bewarben.

Mit dem Kampfbegriff der „Verfassungsfeindlichkeit“, der im Grundgesetz gar nicht vorkommt, wurden missliebige und systemkritische Organisationen und Personen an den Rand der Legalität gerückt, wurde die Ausübung von Grundrechten wie der Meinungs- und Organisationsfreiheit bedroht und bestraft.

Bis weit in die 1980er-Jahre vergiftete die staatlich betriebene Jagd auf vermeintliche „Radikale“ das politische Klima. Statt Zivilcourage und politisches Engagement zu fördern, wurde Duckmäusertum erzeugt und Einschüchterung praktiziert.

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der ersten Jahreshälfte 2012 niedersachsenweit Veranstaltungen zur Freiheit im Beruf, Freiheit im Netz und Freiheit vor Bespitzelung durchzuführen, die damals politisch Verfolgten öffentlich zu rehabilitieren und im Rahmen dieser Aktionstage zu Wort kommen zu lassen. Mit den Aktionstagen wird das Ziel verfolgt, politisch motivierte Bespitzelung und Verdächtigung für immer zu ächten.

Dazu wird im Landtag eine zentrale Diskussionsveranstaltung zur Bedrohung der Freiheit in den Jahren seit 1972 und zu den Lehren für heute durchgeführt. Die niedersächsischen Schulen und Hochschulen werden gebeten, in geeigneter Weise den 40. Jahrestag der Berufsverbote zu thematisieren und die aktuelle Bezüge herzustellen z. B. zu den Bestrebungen, Netze zu überwachen und zur von der Bundesfamilienministerin ins Leben gerufenen Extremismusklausel.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen ist auch die Rolle des Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ kritisch zu würdigen, insbesondere seine Mitwirkung an den Berufsverboten, an der Pauschalverdächtigung islamischer Mitbürgerinnen und Mitbürger und seine Unfähigkeit gegenüber den wirklichen Feinden der Demokratie, insbesondere neonazistischen Terroristen, tätig zu werden.

Die Thematisierung dieser und weiterer Gefahren sollte sowohl im öffentlichen Raum als auch und vor allem im Bereich der Bildungseinrichtungen des Landes geschehen.

*) Die Drucksachen 16/4350 und 16/4350 neu - beide ausgegeben am 11.01.2012 - sind durch diese Fassung zu ersetzen.

Begründung

Mithilfe der „Regelanfrage“ wurden etwa 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber von den Einstellungsbehörden auf ihre politische „Zuverlässigkeit“ durchleuchtet, die ihre „Erkenntnisse“ auf Informationen oder Verdächtigungen von Inlandsgeheimdiensten, insbesondere vom „Verfassungsschutz“ erhielten, der insgesamt 35 000 Dossiers über politisch Andersdenkende fertigte.

In der Folge des „Radikalenerlasses“ kam es in der damaligen Bundesrepublik zu 11 000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2 200 Disziplinarverfahren, 1 250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen.

Zahlreiche dieser Verfahren fanden auch in Niedersachsen statt. Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst als Landesbeamte oder Angestellte des Landes mussten sich in stundenlangen Befragungen vor der Niedersächsischen Interministeriellen Anhörkommission im großen Saal des Innenministeriums in der Lavesallee in Hannover für legale politische Betätigung, ihre Teilnahme bei Demonstrationen, für das Unterzeichnen von politischen Aufrufen oder für die Kandidatur bei Wahlen für Studentenparlamente oder Stadträte oder zum Landtag verantworten.

Erst Ende der 80er-Jahre zogen sozialdemokratisch geführte Landesregierungen die Konsequenz aus dem von Willy Brandt selbst eingeräumten Irrtum und schafften die entsprechenden Erlasse in ihren Ländern ab. Vorgegangen war eine massive Kritik an der Berufsverbote-Praxis vor allem im europäischen Ausland. Auch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) beanstandete in einem förmlichen Verfahren gegen die Bundesrepublik die Verfahren.

Im Verfahren der niedersächsischen Beamtin Dorothea Vogt aus Jever, die wegen ihrer Kandidatur für die DKP bei allgemeinen Wahlen aus dem Dienst entfernt wurde, entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass diese Maßregelung rechtswidrig war.

Einige der früher abgewiesenen Anwärterinnen und Anwärter und zum Teil sogar aus dem Beamtenverhältnis Entlassene wurden dann doch noch übernommen, teilweise im Angestelltenverhältnis, andere dann als Beamtinnen und Beamte. Viele mussten sich allerdings auch nach zermürenden und jahrelangen Prozessen beruflich anderweitig orientieren.

Eine materielle, moralische und politische Rehabilitierung der Betroffenen fand bis heute nicht statt. Noch im Jahr 2004 belegten die Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen den Heidelberger Realschullehrer Michael Csaszκόczy mit Berufsverbot, weil er sich in antifaschistischen Gruppen und in der Roten Hilfe engagiert hatte. Erst 2007 wurde seine Ablehnung für den Schuldienst durch die Gerichte endgültig für unrechtmäßig erklärt.

Der an den Berufsverboten beteiligte „Verfassungsschutz“ hat bis heute seine politische Einseitigkeit immer wieder unter Beweis gestellt, zuletzt durch die Verharmlosung terroristischer Gewalt der rechtsextremen Szene und seine Unfähigkeit hierüber Erkenntnisse zu gewinnen, die zu einer angemessenen Strafverfolgung hätten führen können.

Kreszentia Flauger
Fraktionsvorsitzende